

Listenverbindungen verbieten?

Grosser Rat Dieter Widmer will bernische Wahlen transparenter machen

VON SAMUEL THOMI

Auf der Jagd nach möglichst vielen Sitzen schliessen Parteien vor Wahlen jeweils Unter- und Listenverbindungen ab. Erstere werden in der Regel zwischen Mutter- und Jungparteien oder Frauen- und Männerlisten abgeschlossen, Letztere meist unter Bündnispartnern im rechten oder linken Lager sowie in der Mitte (vgl. «Nachgefragt» rechts). Listenverbindungen setzen keine inhaltlichen Konzessionen voraus; Wählerinnen und Wähler müssen sich selber darum bemühen, im Wahlmaterial oder Internet herauszufinden, mit welchen ihre favorisierte Liste allenfalls Verbindungen einging. Dies ist daher von Bedeutung, weil somit die Reststimmen einer anderen Liste zukommen.

Hier hakt BDP-Grossrat Dieter Widmer ein: «Der Wille der Wählerschaft hat unverfälscht zur Darstellung zu gelangen», begründet der Wanzwiler seine Motion zur Abschaffung überparteilicher Listenverbindungen. Nach



BDP will überparteiliche Listenverbindungen bei Wahlen streichen. UZ

«Listenverbindungen sind ein Ausgleich für die Kleinparteien.»

Regierungsrat Kanton Bern

dem bei Regierungs- und Ständeratswahlen kürzlich ausseramtliche, vorgedruckte Wahlzettel verboten wurden, dränge sich auch ein Verbot überparteilicher Listenverbindungen auf. «In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass Parteien Listenverbindungen eingehen, die vorab in wahltaktischen Überlegungen und weni-

ger in programmatischen Gemeinsamkeiten begründet sind», so Widmer.

Gemäss Bundesrecht sind Listenverbindungen bei Nationalratswahlen zulässig. Wie Bern gestatten sie auch die Kantone BS, LU, SO und TG; verboten sind sie in AG, BL, FR, NW, SH, SZ, ZG und ZH. Im Aargau sowie in Schaffhausen und Zürich wurden Listenverbindungen mit der Einführung eines neuen Wahlsystems abgeschafft. Der so genannte «Doppelte Pukelsheim» schliesst Listenverbindungen allerdings nicht aus, doch werden sie praktisch überflüssig (vgl. Kasten).

In seiner Antwort zum voraussichtlich in der März-Session zur Debatte gelangenden Vorstoss hält der Regierungsrat entgegen, «gemäss Lehre und

Es ginge noch gerechter

«Ein Wähler, eine Stimme»: Das doppelt proportionale Wahlverfahren – der so genannte «doppelte Pukelsheim» – trifft dieses Kriterium eher als das aktuelle bernische Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff, so Politologe Daniel Bochsler. Der Unterschied zur heutigen Verteilung besteht darin, dass die zu verteilenden Sitze in einem ersten Schritt auf die Parteien und deren über den ganzen Kanton betrachteten Wähleranteil verteilt werden. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt die Zuteilung der Sitze im jeweiligen Wahlkreis. Laut Bochsler wird so sichergestellt, dass jede Stimme möglichst gleich stark gewichtet wird; damit kommts auch nicht mehr zu Rest-Mandaten, die via Listen- oder Unterlistenverbindungen vergeben werden müssen. (SAT)

Rechtsprechung ermöglichen Listenverbindungen kleinen Parteien einen Ausgleich von systembedingten Nachteilen, wie sie durch kleinere Wahlkreise mit wenigen Mandaten entstehen können.» Einerseits möge es Wählerinnen und Wählern zwar bisweilen nicht ganz klar sein, dass sie mit der Wahl nicht nur der bevorzugten Partei, sondern auch der mit dieser verbundenen Gruppierung Listenstimmen geben. Andererseits könnten sie nachgerade erwünscht sein, um einer Gruppierung zu zusätzlichen Parlamentssitzen zu verhelfen. Somit gebe es keine Verfälschung des Wählerwillens.

Und da die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht, beantragt sie dem Grossen Rat ein Nein zum Vorstoss.

Nachgefragt

«BDP kann fast nur gewinnen»

Herr Bochsler, wie stark «verfälschen» überparteiliche Listenverbindungen Proporzahlen? Daniel Bochsler: In den meisten Fällen gehen Parteien politisch kohärente Listenverbindungen ein, etwa FDP und BDP oder SP und Grüne. So haben Wähler die Sicherheit, dass – wenn ihre Stimme der favorisierten Partei nicht zu einem Mandat reicht –, diese einem politischen Partner zugutekommt. Zweck-Bündnisse wie 2003 zwischen der Parti socialiste autonome (PSA) und der CVP Bern sind in der Schweiz äusserst selten.

Genügen also die neuen, grösseren Berner Grossratswahlkreise für «gerechtere» Wahlergebnisse? Generell gilt: Je grösser die Wahlkreise, umso kleiner die parteipolitischen Verzerrungen, desto weniger Stimmen gehen bei der Sitzverteilung verloren. Im Kanton Bern ist das Wahlsystem dank neuen, grösseren Wahlkreisen zwar Bundesgerichts-konform. Und dennoch könnte dieses System noch gerechter werden. Die Bundesgerichts-Limite von neun Mandaten, die pro Wahlkreis zu vergeben sind, ist recht willkürlich gewählt.

Die beste Lösung wäre also ein neues Wahlsystem, bei dem keine Stimmen «verloren» gingen? Hat man das Ziel, dass bei einer Wahl alle Stimmen berücksichtigt werden und auch der entsprechenden Partei zugutekommen, dann gibt es heute die Lösung mit dem doppelten Pukelsheim.

In Bern scheiterte diese zuletzt am Nein der grossen Parteien.

Es entscheiden immer herrschende Parteien, wie sie wiedergewählt werden wollen. Natürlich ist das Interesse vorab der grossen Parteien gering, sich am eigenen Stuhl zu sagen.

Umso überraschender also der aktuelle Vorstoss der BDP ...

Mich erstaunt er insofern, als die BDP – da sie sich in der Mitte positioniert – eine Partei ist, die von Listenverbindungen stark profitieren könnte. Listenverbindungen nützen einerseits kleinen Parteien, wenn sie sich

Daniel Bochsler

ist Politologe am Zentrum für Demokratie in Aarau. Der Berner forscht unter anderem zu Listenverbindungen im In- und Ausland. (SAT)



zusammenschliessen. Mit FDP, EVP, CVP oder Grünliberalen hat die BDP viele Partner. Andererseits profitieren von Listenverbindungen grosse Parteien, wenn sie mit kleinen Allianzen eingehen. Als Grösste unter den Kleinen kann die BDP fast nur gewinnen.

Wie stark profitieren Parteien mit Listenverbindungen?

Listenverbindungen zwischen zwei Parteien bringen durchschnittlich bis zu einem halben Sitz zusätzlich. Bei drei kleinen Parteien ergibt eine Listenverbindung fast bei jeder Wahl einen Sitz mehr. Daher sind Listenverbindungen für Kleinparteien so attraktiv.

Interview: Samuel Thomi

Urteil zum Todesschützen von Frauenkappelen bleibt umstritten

Bundesgericht Die Tat geschah am 1. Juli 2005 in einem Reihenhaus in Frauenkappelen. Mit vier Schüssen streckte der Täter eine Frau nieder. Mit dem vierten, aufgesetzten Kopfschuss exekutierte er das Opfer regelrecht. Seit der ersten Verurteilung des Todesschützen im Dezember 2005 sind die Würdigung der Tat und das Strafmass umstritten.

Das Kreisgericht Bern-Laupen verurteilte 2005 den Iraner wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Im Appellationsverfahren erhöhte das Obergericht 2008 das Strafmass wegen vorsätzlicher Tötung auf zehn Jahre. Dieses Urteil hob das Bundesgericht auf Beschwerde des Generalprokurators des Kantons Bern im Oktober 2009 auf und wies die Sache an das Obergericht zurück. Genau vor einem Jahr verurteilte das Obergericht den Iraner erneut wegen vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Dagegen erhob der Generalprokurator wiederum Beschwerde am Bundesgericht: Das Urteil sei aufzuheben und der Täter wegen Mordes zu 14 Jahren Zuchthaus zu verurteilen.

Der Iraner habe viermal aus nächster Nähe auf seine wehrlose Bekannte geschossen. Er habe sie durch die Wohnung verfolgt, als sie versucht habe zu flüchten. Vom ersten Schuss auf dem Sofa bis zum letzten vor der Eingangstüre habe das Opfer bei vollem Bewusstsein qualvolle Minuten erlebt. Der finale Schuss von oben herab auf das wehrlose, verletzte Opfer sei ein Ausdruck von nicht zu überbietender Demütigung und Verachtung menschlichen Lebens.

Wie wenn nichts geschehen wäre

Danach habe sich der Täter verhalten, wie wenn nichts geschehen wäre. Er habe die Tatwaffe, seine Kleider und weitere Utensilien mitgenommen, zu Hause geduscht und die Tatgegenstände in seinem Restau-

rant versteckt. Mit der Tötung des Opfers sei der Täter einen namhaften Teil seiner Schulden los geworden; etwa 35 000 von 100 000 Franken. Die finanzielle Motivation sei skrupellos, argumentierte der Generalprokurator in seiner Beschwerde.

Diese hiess das Bundesgericht nun teilweise gut. Es hob das Urteil auf und wies es zur neuen Strafzumessung an das Obergericht zurück. Die Vorinstanz werde im neuen Verfahren eine vorsätzliche Tötung ohne Affekthandlung mit ungeklärtem Tatmotiv zugrunde legen müssen, heisst es im am Freitag im Internet veröffentlichten Urteil.

Keine besondere Raffinesse

Aus der fehlenden Planung und dem Tatmotiv ergäben sich keine Anhaltspunkte auf Mord. Ebenso sei im Versuch, Tat Spuren zu beseitigen, keine besondere Raffinesse zu erkennen. So seien die Schüsse in der Nachbarschaft zu hören gewesen, weshalb sich ein Anwohner die Fahrzeugnummer des Täters notierte.

Die langjährige Bekanntschaft, das gemeinsame Nachtessen, der Spaziergang und die entspannte Stimmung vor der Tat habe die Vorinstanz so werten dürfen, dass der Täter dem Opfer nicht gleichgültig gegenüberstand, einzig die Tauschführung mit der Verfolgung des verletzten Opfers durch die Wohnung und dem finalen Kopfschuss sei als skrupellos im Sinne des Strafgesetzbuches zu bezeichnen. Dass das Obergericht diesen Umstand alleine nicht genügen liess, um auf Mord zu schliessen, verletze unter Berücksichtigung der weiteren Tatumstände kein Bundesrecht, heisst es im Urteil weiter.

Wegen der erneuten Rückweisung an das Obergericht könne offenbleiben, ob die Strafzumessung im angefochtenen Entscheid bundesrechtskonform ist. (UZ)

Bundesrat ermutigt Jungfreisinnige

Langenthal Bundesrat Johann Schneider-Ammann ermunterte die Jungfreisinnigen des Kantons Bern, trotz Gegenwind für ihre Anliegen zu kämpfen. Die Versammlung nominierte 40 Kandidatinnen und Kandidaten für die Nationalratswahlen.

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann ist ein Mann der ehrlichen Worte. Auch an der Versammlung der Jungfreisinnigen des Kantons Bern in Langenthal beschönigte er nichts: Mit gemässigten Positionen sei es momentan nicht einfach, Wahlerfolge zu erzielen, räumte er ein. Sachpolitik sei nicht immer gefragt und populär. Umso mehr gelte es, hartnäckig zu bleiben und sich unbeirrt für die eigenen Anliegen zu engagieren. Freisinnige Überzeugungen hätten in der Politik mehr denn je ihre Berechtigung, unterstrich der Langenthaler Bundesrat.

Er streifte auch aktuelle Themen wie die Umweltkatastrophe in Japan und die politischen Umwälzungen in Libyen. Bei beiden Ereignissen stelle sich die Frage, welche Folgen für die globale Wirtschaft und damit auch

«Gemässigte Positionen sind momentan nicht immer populär.»

Johann Schneider-Ammann, Langenthaler Bundesrat, FDP

für die Schweiz zu erwarten seien, und wie die Schweiz darauf reagieren solle. Namentlich im Fall Libyens führe dies auf Bundesebene zu heftigen Diskussionen, so Schneider. Er betonte, wie wichtig es sei, dass sich zu diesen Fragen die jüngere Generation äussere und verwies auf die Bedeutung der beiden jungfreisinnigen Berner Nationalräte Christa Mark-



Bundesrat Schneider-Ammann bei den Jungfreisinnigen. FELIX GERBER

Freie Linien für Topshots

Unter anderen kandidieren folgende jungfreisinnige Frauen und Männer für den Nationalrat: **Liste Oberland-Thun-Burgdorf-Langenthal-Auslandschweizer:** Lukas Bissegger, Langenthal; Larissa Fankhauser, Burgdorf; Lukas Felber, Langenthal; Elias Maier, Burgdorf; Patrick Oppong, Langenthal; Marco Pagani, Langenthal; Cédric Bähler, Paris; Patrick Minder, Oberhofen (Kantonalpräsident). **Liste Seeland-Bern-Muri-Gümli:** Dominique Gatschet, Ipsach; Jan Meyer, Lengnau; Corinne Obrecht, Lyss. Auf den beiden Listen hat es freie Linien für die vier so genannten «Topshots» der Jungfreisinnigen: Christa Markwalder, Burgdorf; Christian Wasserfallen, Bern (beide bisher); Christine Bobst, Langenthal. und Alexandra Talhammer, Bern, kandidieren auf der Liste der Mutterpartei. (UZ)

walder und Christian Wasserfallen. Für die Nationalratswahlen vom kommenden Herbst nominierten die

Jungfreisinnigen des Kantons Bern insgesamt 40 Kandidatinnen und Kandidaten (siehe Kasten rechts). Je 18 Bewerber schicken sie auf zwei eigenen Listen ins Rennen. Darunter sind der Langenthaler Neu-Stadtrat Lukas Felber und die Burgdorfer Stadträtin Larissa Fankhauser. Als Spezialität tritt mit Cédric Bähler aus Paris ein Auslandschweizer an.

Weitere vier Jungfreisinnige kandidieren auf der FDP-Liste. Nebst Christa Markwalder und Christian Wasserfallen sind dies die Langenthaler Gemeinderätin Christine Bobst sowie die Bernerin Alexandra Talhammer.

Nach der Nomination verabschiedete die Versammlung auch das Wahlprogramm 2011. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Stärkung des dualen Bildungswegs, dem Kampf gegen die Buchpreisbindung und dem Einsatz für mehr Transparenz bei den Parteifinzen. Der Berner Stadtrat Bernhard Eicher bekräftigte, dass die Jungfreisinnigen auch in diesem Jahr ihre Finanzen offenlegen werden. Das Wahlkampfbudget beträgt 80 000 Franken. (PDL)